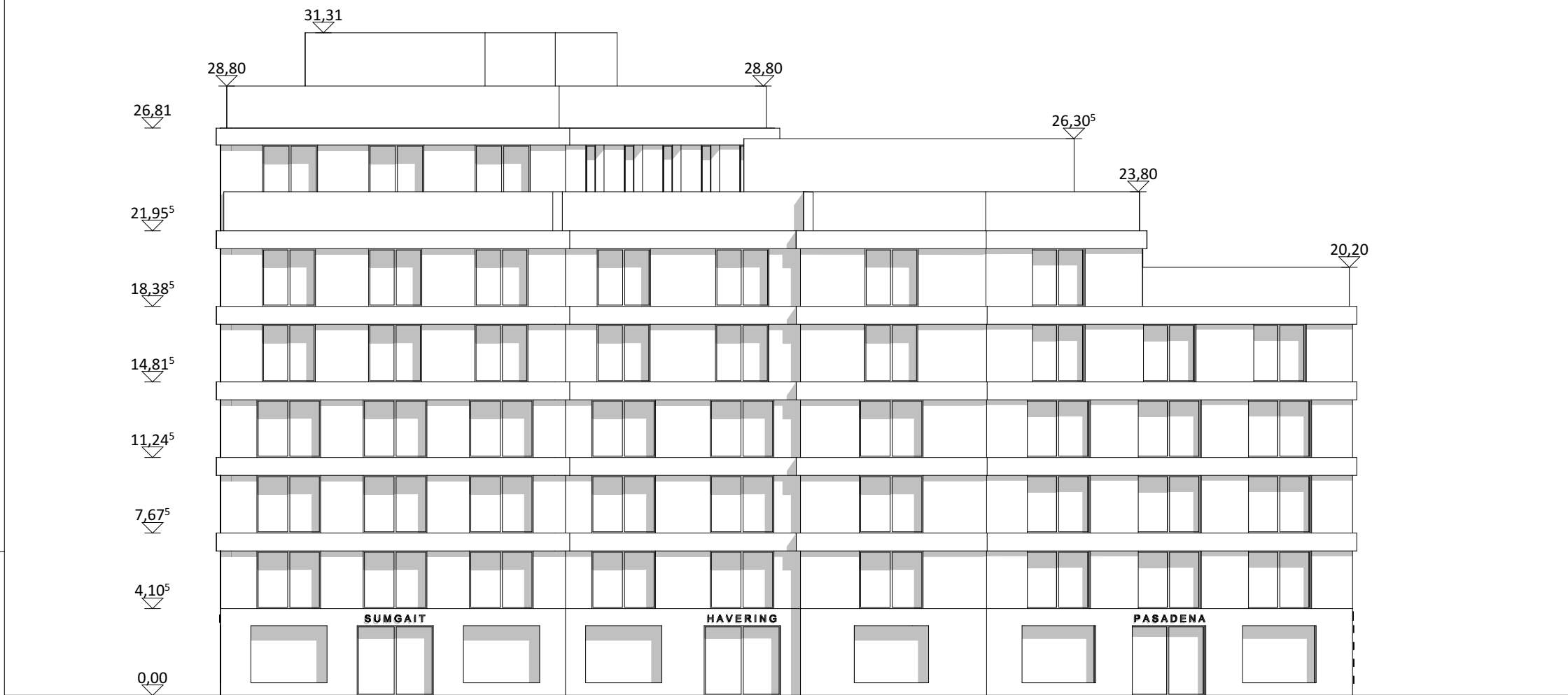




Ansicht Süd (Platz der Begegnung)

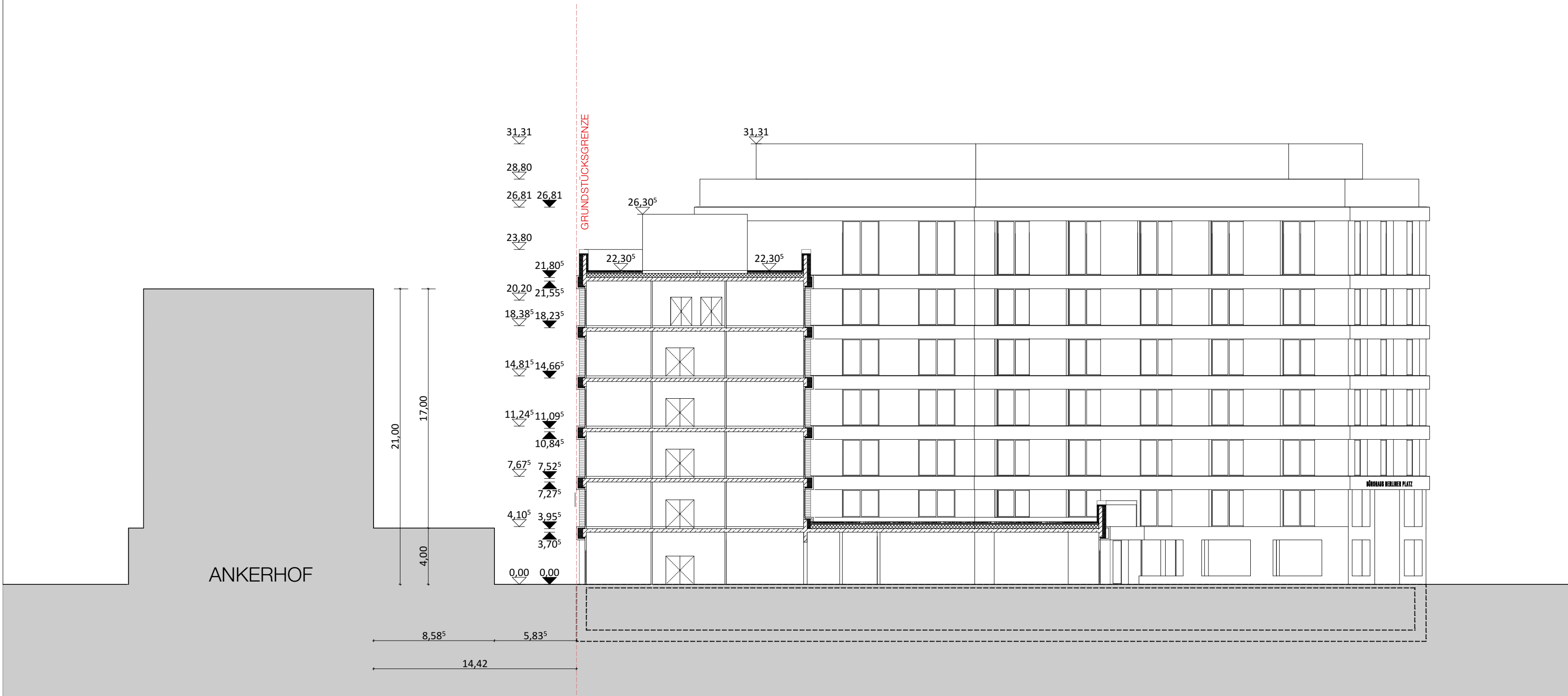
Ansicht West (Bismarckstraße)



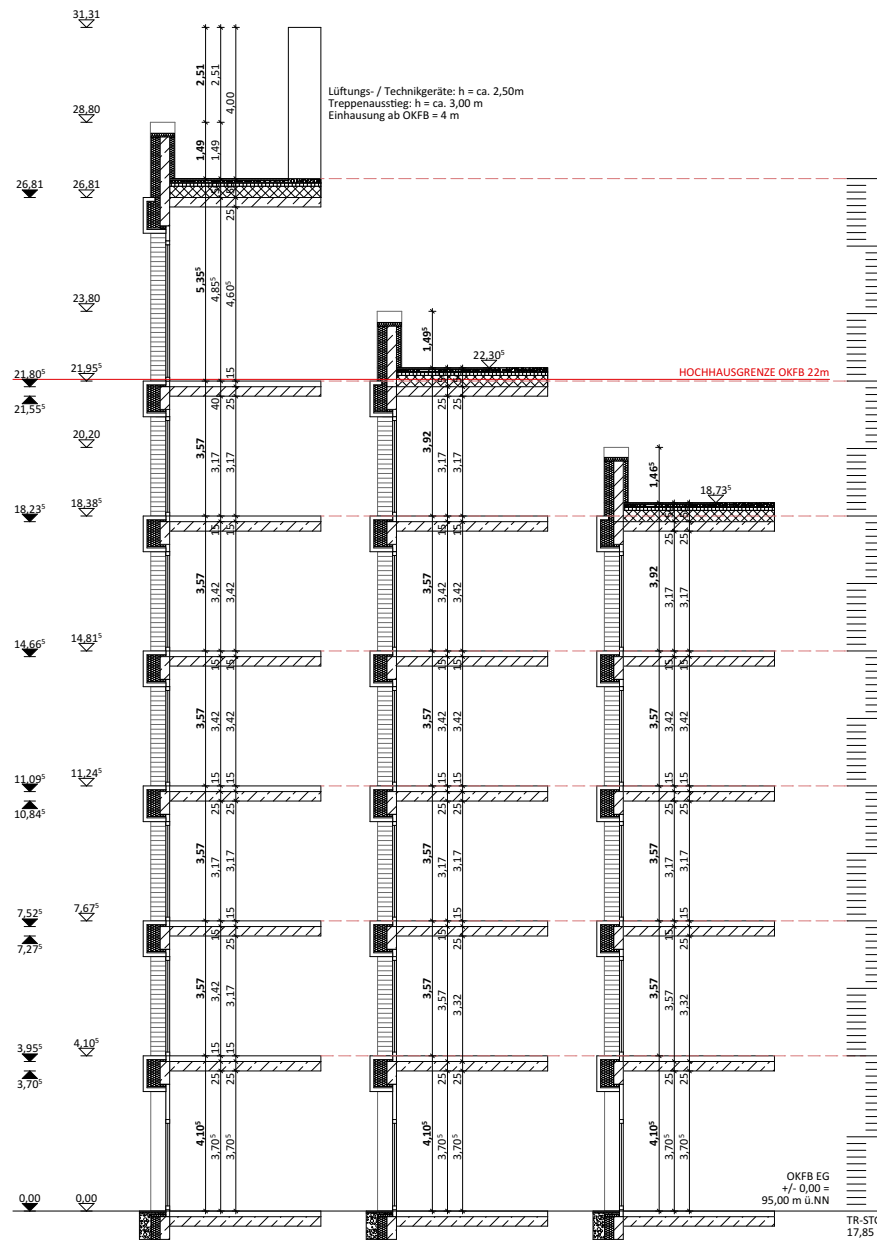
Ansicht Nord (Ankerhofpassage)



Ansicht Ost (Berliner Platz)



Querschnitt (Ankerhofpassage)



Fassadenschnitt

ALLE MASSE UND WERTE SIND CA ANGABEN UND KÖNNEN SICH IM ZUGE DER NACHFOLGENDEN GENEHMIGUNGSVERFAHREN NOCH VERSCHIEBEN

VEP Anlage 3b Ansichten/Schnitte

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	PLANUNTERLAGE	OFFENLAGE
Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. BauGB am durch den Stadtrat beschlossen und am ortsüblich bekannt gemacht worden.	Die Planunterlage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.	Der Bebauungsplan hat gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Stadtrats Bau- und Grundstücksausschuss vom als Entwurf mit seiner Begründung, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.
Ludwigshafen am Rhein, den	Ludwigshafen am Rhein, den	Ludwigshafen am Rhein, den
Bereich Stadtplanung	Bereich Stadtplanung	Bereich Stadtplanung
Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL
SATZUNGSBESCHLUSS	AUSFERTIGUNG STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN	RECHTSWIRKSAMKEIT
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 (1) am durch den Stadtrat als Satzung beschlossen worden.	Ludwigshafen am Rhein, den	Ort und Tag, ab welchem der Bebauungsplan mit seiner Begründung zur allgemeinen Einsichtnahme bereit gehalten wird, sind gemäß § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Ludwigshafen am Rhein, den		Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Bereich Stadtplanung		Ludwigshafen am Rhein, den
Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL		Bereich Stadtplanung
		Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL

M 1_250

M 1_250

M 1_200